

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, den 20.04.2022, 19 Uhr
Ort: Aula der Millenniumsschule

Eingeladen und anwesend waren:

- Vizbgm. Josef Stöckelmayer, , GfGR Wolfgang Gadinger, GfGR Ludwig Wernhart, GR Maria Aicher-Kandler, GR Josef Holzbauer, GR Rudolf Roschitz, GR Michael Seiberler, GR Christine Schwinger
- GfGR Herwig Daucher, GfGR Wolfgang Kalser, GR Ing. Günther Leeb, GR Susanne Wohner
- GfGR Dr. Susanne Nanut-Forgacs, GR Mag. Dr. Gabriele Scharrer-Liska
- GR Richard Leeb

Eingeladen und entschuldigt waren:

GfGR Ing. Markus Achter, GR Mag. Rose-Marie Maier-Schwaigerlehner, GR Markus Schick, GR Mag. Dieter Hackl, GR Mag. Wolfgang Exler,

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Renate Gadinger

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Grundsatzbeschluss Grundankauf, KG Ulrichskirchen
4. Grundsatzbeschluss Errichtung Kindergarten und Hort
5. Kostenübernahme 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes
6. Verkauf von Gemeindegrund und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut, KG Schleinbach
7. Aktualisierung Naturstandsaufnahmen für DKM, KG Ulrichskirchen
8. Entwidmung und Übernahme von öffentlichem Gut, KG Schleinbach
9. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt alle Anwesenden, erklärt GfGR Ing. Markus Achter, GR Mag. Rose-Marie Maier-Schwaigerlehner, GR Markus Schick, GR Mag. Dieter Hackl, GR Mag. Wolfgang Exler, als entschuldigt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters begrüßt Bgm. Ernst Bauer auch den anwesenden Pressevertreter.

TO 2) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Grundsatzbeschluss Grundankauf, KG Ulrichskirchen

Es bietet sich für die Gemeinde die Möglichkeit, die ersten drei direkt an die Millenniumsschule angrenzenden Grundstücke (südliche Richtung) anzukaufen. Im Hinblick auf die notwendige Vergrößerung des Hortes und der Vollausslastung aller 3 Kindergärten soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, die folgenden Flächen käuflich zu erwerben:

Parz. Nr.	Fläche in m²	Preis/m²	Gesamt	Verkäufer
3086	2.480	55,00	136.400,00	Rosa Aicher
	4.600	2,50	11.500,00	
3085	1.240	55,00	68.200,00	Günter u. Heinz Wolak
3084	2.460	55,00	135.300,00	Herbert u. Leopold Schwarz
Gesamt	10.780		351.400,00	

Zusätzlich wäre eine Aufzahlung in Höhe von EUR 29.355,-- an Rosa Aicher zu leisten. Die Aufzahlung ergibt sich aus der Differenz von EUR 3,50 auf nunmehr EUR 55,-- (= EUR 51,50) für die Fläche von 570 m² laut seinerzeitigem Kaufvertrag im Zuge der Errichtung des Radweges.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Fläche im Ausmaß von ca. 10.780 m² zum Preis von ca. EUR 351.400,00 käuflich zu erwerben sowie auch die Aufzahlung in Höhe von EUR 29.355,-- zu leisten – vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung -

Beschluss: Antrag mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und des GRÜNEN KLEEBLATTS angenommen; 1 Stimmenthaltungen GR Richard Leeb

TO 4) Grundsatzbeschluss Errichtung Kindergarten und Hort

Der Hort der Volksschule hat mit der aktuellen Anmeldezahl von 65 Kindern (dzt. besuchen 94 Kinder die Volksschule) seine Kapazitätsgrenze mehr als erreicht. Die 3 Kindergärten (mit 5 Gruppen) sind lt. Geburten Stand April 2022 für die nächsten 2 Jahre bereits voll besetzt.

Es soll daher der Grundsatzbeschluss gefasst werden, einen Kindergarten (mit zusätzlichen Gruppen – erweiterbar auf mindestens 6 - 7 Gruppen) und einen größeren Hort bzw. eine Erweiterung des Hortes auf der unter TOP 3 dieser Sitzung angekauften Fläche errichten zu wollen.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, muss der örtliche Bedarf sowie der Raumbedarf festgestellt werden.

Die weitere Vorgehensweise wird nach erfolgter Entscheidung der Abteilung Kindergärten festgelegt.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, einen Kindergarten (mit zusätzlichen Gruppen – erweiterbar auf mindestens 6 - 7 Gruppen) und einen größeren Hort bzw. eine Erweiterung des Hortes auf der unter TOP 3 dieser Sitzung angekauften Fläche errichten zu wollen.

Beschluss: Antrag mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und des GRÜNEN KLEEBLATTS angenommen; 1 Gegenstimme GR Richard Leeb

TO 5) Kostenübernahme 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Für die 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt ein Angebot unseres Raumplaners DI Kordina & Riedmann ZT vor: EUR 12.453,34 exkl. USt.

Dieses Offert beinhaltet die Umwidmung der Fläche gem. TOP 3 und 4 dieser Sitzung sowie mehrere kleinere Anpassungen.

Antrag Bgm. Bauer: Diese Kosten zu genehmigen.

Beschluss: Antrag mit den Stimmen der ÖVP, 3 Stimmen der SPÖ (GfGR Daucher, GfGR Kalser, GR Wohner), 1 Stimme des GRÜNES KLEEBLATTS (GfGR Dr. Nanut) angenommen;

2 Gegenstimmen (GR Ing. Günther Leeb, GR Richard Leeb), 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Dr.Scharrer-Liska)

TO 6) Verkauf von Gemeindegrund und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut, KG Schleimbach

Es liegt das Ansuchen von Hrn. Mehdi Farshbaf Dadgar, Hauptplatz 10, 2123 Schleimbach vor, die Figur 1 der gemeindeeigenen Parz.Nr. 2057/10 lt. TP des DI Brezovsky, GZ 10236/21, im Ausmaß von 19 m² zum Preis von EUR 90,00 / m² zu verkaufen. Dieses Teilstück ist dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Antrag Bgm. Bauer: Dieses Teilstück dem öffentlichen Gut zu entwidmen und an den Antragssteller zum Preis von EUR 90,00 / m² zu verkaufen. Sämtliche den Verkauf betreffenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Aktualisierung Naturstandsaufnahmen für DKM, KG Ulrichskirchen

Für die Naturstandsdaten in der DKM ist die Wiener Straße nach erfolgtem Rückbau neu aufzunehmen sowie die Wolkersdorfer und Schleimbacher Straße zu aktualisieren.

Kosten Fa. EVN Geoinfo GmbH: EUR 4.614,62 exkl. USt

Antrag Bgm. Bauer: Diese Kosten zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Entwidmung und Übernahme von öffentlichem Gut, KG Schleimbach

Gem. finalisierten Teilungsplan der ARGE Vermessung TZ DI Trappl, DI Wailzer im Auftrag von Fr. Ulrike Wagner, Mittergrabern 109, 2020 Grabern, sind für die Herstellung eines neuen öffentlichen Weges in der durchgehenden Breite von 6m die folgenden Trennstücke dem öffentlichen Gut zu entwidmen und kostenlos abzutreten:

<u>Trennstück Nr.</u>	<u>m²</u>
27	173
34	72
35	7
40	50
41	56

42	198
43	29
45	2
Gesamt	587 m²

und die folgenden Trennstücke in das öffentliche Gut kostenlos zu übernehmen:

<u>Trennstück Nr.</u>	<u>m²</u>
23	77
25	125
29	119
32	207
36	303
38	1178
39	121
Gesamt	2.130 m²

Zusätzlich wird auch der Umkehrplatz im Teilungsplan ausgewiesen.

Antrag Bgm. Bauer: Die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und die Übernahme in das öffentliche Gut wie o.a. zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

GR Daucher: Wann wird mit den Baumaßnahmen im ehemaligen Ziegelwerk begonnen?

Bgm. Bauer: Erst nach der heutigen Beschlussfassung und Rechtsgültigkeit des Teilungsplanes laut TO 8 kann mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Bgm. Bauer teilt mit, dass der Gemeinderat im Anschluss von GR Schwinger anlässlich ihres 60. Geburtstages eingeladen wird.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gibt, um 19.26 Uhr die Sitzung.

In der Gemeinderatssitzung am 30.6.2022 wurde einstimmig beschlossen, der Verhandlungsschrift vom 20.4.2022 die folgenden Stellungnahmen anzufügen:

„Klub der sozialdemokratischen Gemeinderäte im Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach vertreten durch den Klubsprecher Herwig Daucher

An den Bürgermeister der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach

Betrifft: Abstimmung in der Gemeinderatssitzung vom 20. April 2022, TO 3, Befangenheit einer Gemeinderätin

Die sozialdemokratischen Gemeinderäte weisen den Bürgermeister darauf hin, dass bei der Beratung und Beschlussfassung des TO3 in der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2022 nicht gemäß der NÖ Gemeindeordnung vorgegangen wurde.

Gemäß § 50 der NÖ Gemeindeordnung sind der Bürgermeister und die Mitglieder der Kollegialorgane von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit ausgeschlossen,

wenn sie in Sachen die sie selbst, einer ihrer Angehörigen oder einer ihrer Pflegebefohlenen beteiligt sind.

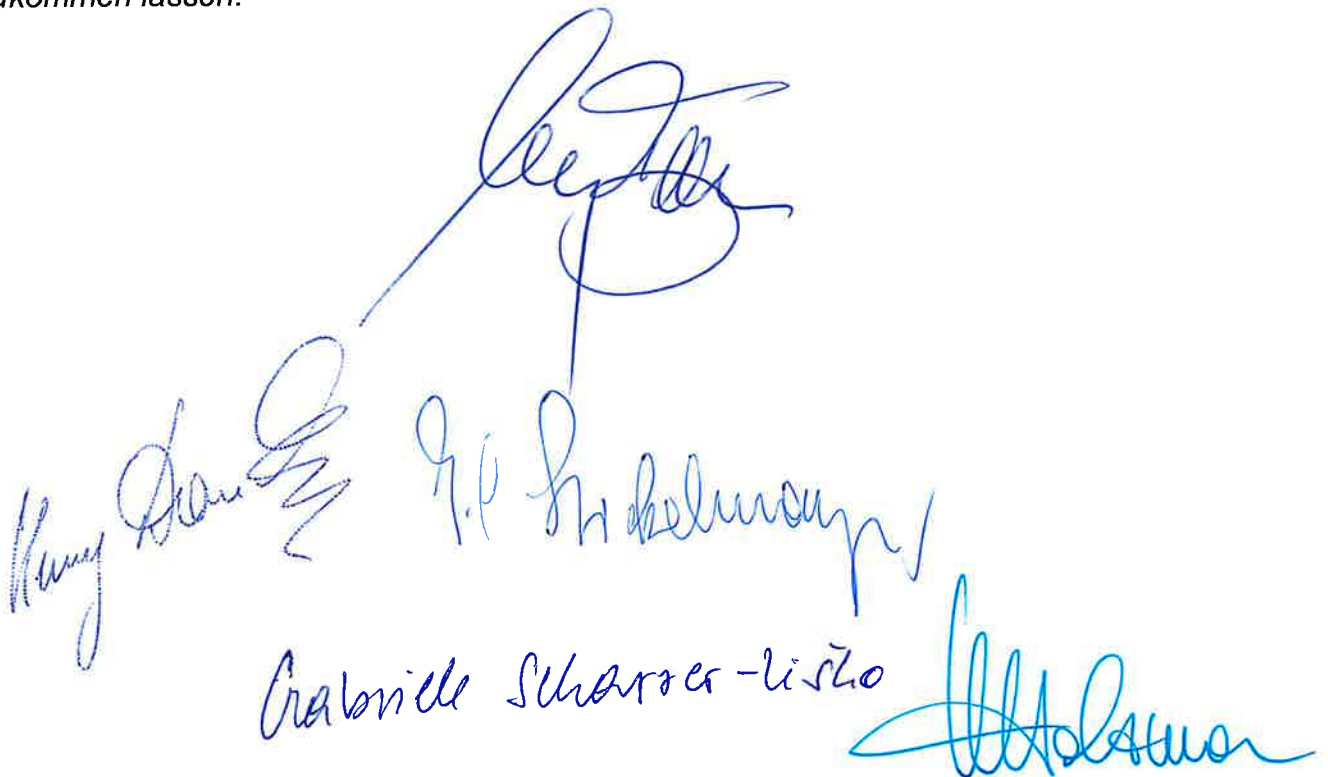
Somit lag bei der Abstimmung in der Gemeinderatssitzung eindeutig Befangenheit der Gemeinderätin Maria Aicher-Kandler vor.

Auch wenn das Abstimmungsergebnis unverändert bleibt, sollte seitens des Bürgermeisters in Zukunft mehr Augenmerk auf die Einhaltung der Regeln bei Befangenheit geachtet werden.“

Stellungnahme Bgm. Bauer:

„Wie bereits angeführt werde ich seitens der sozialdemokratischen Gemeinderäte ersucht, in Zukunft mehr Augenmerk auf die Einhaltung der Regeln bei Befangenheit zu achten. Es ist dem Bürgermeister nicht möglich, alle im § 50 der NÖ Gemeindeordnung angeführten Punkte über eine mögliche Befangenheit zu kennen, daher weise ich darauf hin, jeder Gemeinderat muss die Verantwortung selbst wahrnehmen. Es liegt nicht beim Bürgermeister.

Die Amtsleiterin wird den § 50 der NÖ Gemeindeordnung allen Gemeinderäten zukommen lassen.“

The image shows several handwritten signatures in blue ink. At the top is a large, stylized signature. Below it, from left to right, are the names 'Kunig', 'G. P. Inkelmann', and 'Gabrielle Scharrer-Lischo'. To the right of 'Gabrielle Scharrer-Lischo' is another large, stylized signature.

